

# Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schäringer Straße 4, 4784 Schardenberg  
☎ +43 7713 7055  
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at  
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 24.05.2024  
Bearbeiter: Klaus Selgrad  
Geschäftszahl: GR Protokolle 2021-27

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am  
Donnerstag, den 02. Mai 2024

### Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinde-Voranschlag 2024, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024 - 2028; Beschlussfassung
2. Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2023; Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023; Beschlussfassung
4. Mittelverwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024; Beschlussfassung
5. Finanzierungsplan für den Abbruch und Neubau der Volksschule; Beschlussfassung
6. Grundsatzbeschluss für die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden; Beschlussfassung
7. Grundsatzbeschluss für den Kauf eines neuen Traktors; Beschlussfassung
8. Übertragungsverordnung gem. GemO § 43 Abs. 3 an den Gemeindevorstand für die Abwicklung von Abbruch und Neubau der Volksschule; Beschlussfassung
9. Mietvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Schardenberg für den Pfarrsaal samt Nebenräumen zur Nutzung als Ersatzklassen der Volksschule; Beschlussfassung
10. Raumordnungsangelegenheiten
  - a) Richtigstellung des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 8.2.2024 zu Pkt. 10c hinsichtlich Nummerierung der ÖEK-Änderung von 1/53 auf 1/54; Beschlussfassung
  - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/125 betr. Parzellen 628/22 und 628/19 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche in Bauland Wohngebiet; Beschlussfassung
  - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/126 betr. Teile der Parzellen 77 und 80 (KG Lindenberg) im Ausmaß von ca. 1150 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Dorfgebiet unter Ausschluss von Wohnnutzung; Einleitung
11. Grundstücksangelegenheiten
  - a) Reservierung der Bau-Grundstücke 597/8, 597/5 und 597/3 (alle KG Schardenberg) in Wühr; Beschlussfassung
  - b) Wegverlegung Güterweg Fraunhof gem. Teilungsplan GZ 5665 B vom 9.4.2024, Zu- und Abschreibung öffentliches Gut, Widmung zum bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beschlussfassung

- c) Grundstückverkauf betr. Teile der Parz. 348/7 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 260m<sup>2</sup> an die Nahwärme Schardenberg eGen; Beschlussfassung

## 12. Allfälliges

### Anwesende:

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Helga Brait
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Manfred Feicht
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Stefanie Kislinger
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Carina Penzinger
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Erhard Tischler
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Patric Aumayr
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Günther Eymannsberger
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Markus Weitzhofer
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht am 25.04.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.02.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der

- Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Vor Eintritt in die Tagesordnung ist noch ein Gemeinderatsmitglied anzugeloben: Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und nimmt Erhard Tischler (ÖVP) das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.
  - f) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

**Bürgerfragestunde:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte sind abzusetzen:

5. Finanzierungsplan für den Abbruch und Neubau der Volksschule; Beschlussfassung

9. Übertragungsverordnung gem. GemO § 43 Abs. 3 an den Gemeindevorstand für die Abwicklung von Abbruch und Neubau der Volksschule; Beschlussfassung

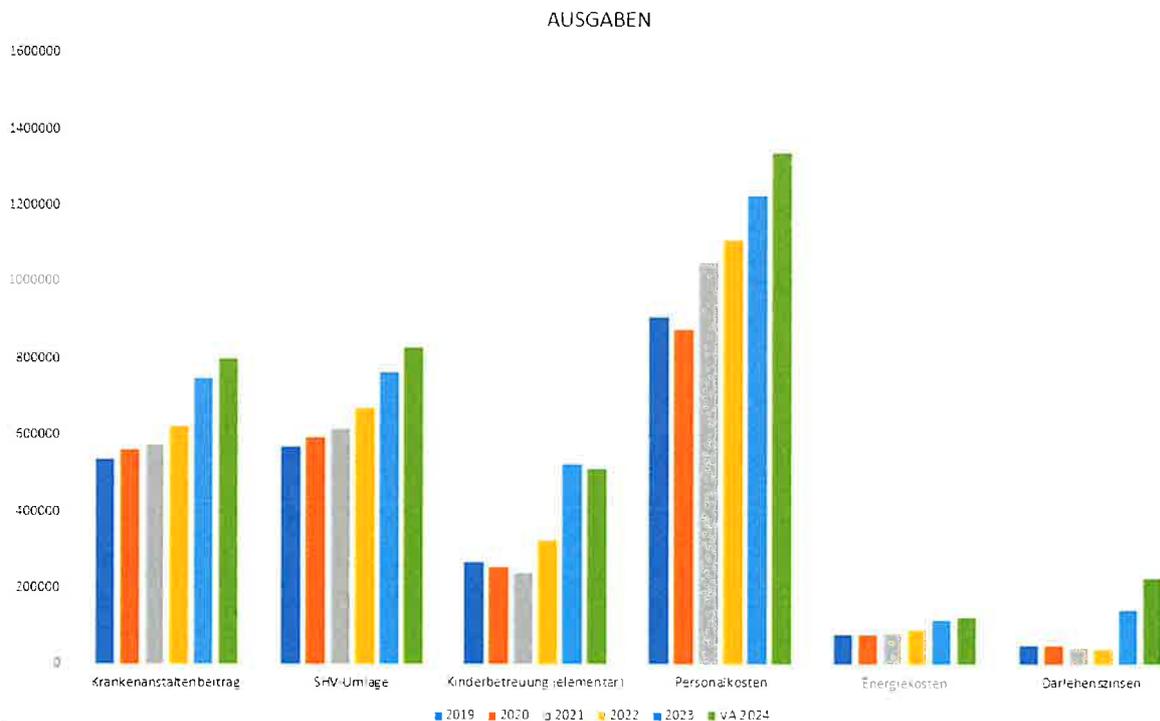
## TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

### 1. Gemeinde-Voranschlag 2024, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024 - 2028; Beschlussfassung

Der vorliegende Voranschlag 2024 sowie der vorliegende MEFP 2024 – 28 wurden in der Finanzausschusssitzung am 9.4.2024 sowie in den Fraktionssitzungen zur Vorbereitung auf diese Gemeinderatsitzung eingehend und vollumfänglich behandelt und liegen bei der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor. In der vorliegenden und vollinhaltlich dargestellten Prioritätenreihung steht an 1. Stelle der Neubau der Volksschule, gefolgt vom Ankauf eines Traktors, Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden sowie der Wildbachverbauung Hagenbach. Weiters wurden die Rechenwerke von der Bezirkshauptmannschaft Schärding und von der Direktion Inneres und Kommunales geprüft. Seitens der Direktion Inneres und Kommunales wurden mit Schreiben vom 18.4.2024 (IKD-2023-268537/10-Ho) Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 in Höhe von € 844.300,- genehmigt. Der Bürgermeister trägt den Inhalt des Schreibens vollinhaltlich vor. Mit diesen Mitteln wird der Voranschlag 2024 ausgeglichen dargestellt.

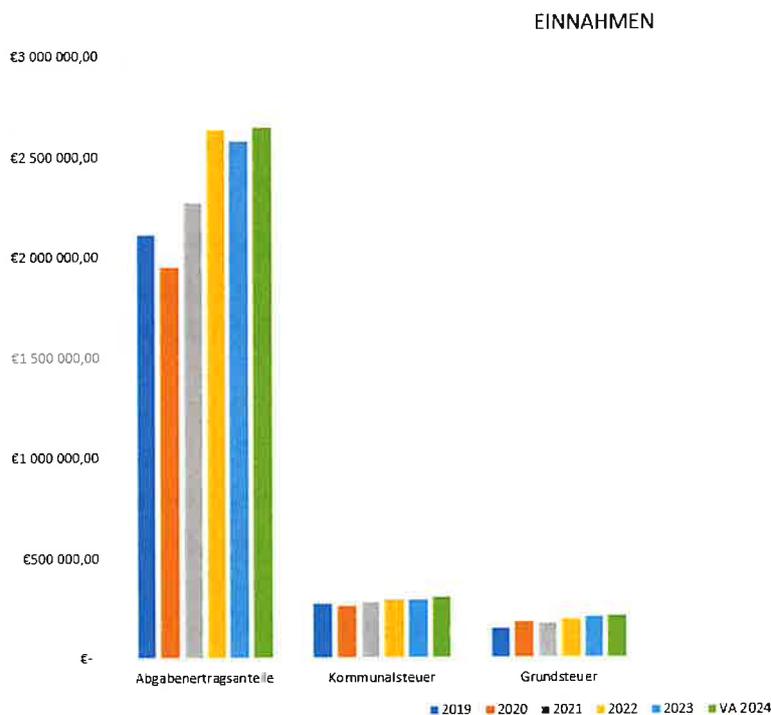
Der Bürgermeister zeigt in einer Grafik die Kostensteigerungen in den letzten Jahren und erklärt damit, warum im Haushalt so viel Geld fehlt:

Hauptsächlich verantwortlich für den hohen Abgang sind die derzeit hohen Zinsen, die Erhöhung des SHV- und des Krankenanstalten-Beitrages, die Personalkosten und die steigenden Kosten der Kinderbetreuung.



	2019	2020	2021	2022	2023	VA 2024
<b>Krankenanstaltenbeitrag</b>	€ 536 981,00	€ 560 657,00	€ 576 330,00	€ 621 473,00	€ 747 600,00	€ 800 900,00
<b>SHV-Umlage</b>	€ 569 640,00	€ 595 187,00	€ 616 050,00	€ 670 821,00	€ 763 305,00	€ 826 800,00
<b>Kinderbetreuung (elementar)</b>	€ 268 228,00	€ 254 118,00	€ 238 278,00	€ 323 136,00	€ 522 184,00	€ 509 700,00
<b>Personalkosten</b>	€ 908 524,00	€ 876 102,00	€ 1 050 245,00	€ 1 111 112,00	€ 1 226 090,00	€ 1 338 400,00
<b>Energiekosten</b>	€ 76 562,00	€ 77 255,00	€ 81 292,00	€ 90 751,00	€ 117 314,00	€ 121 800,00
<b>Darlehenszinsen</b>	€ 47 892,00	€ 47 068,00	€ 43 008,00	€ 39 126,00	€ 141 738,00	€ 226 000,00

Die Einnahmenseite dagegen zeigt in den letzten Jahren nicht die nötigen Steigerungen:



	2019	2020	2021	2022	2023	VA 2024
<b>Abgabenertragsanteile</b>	€ 2 112 908,00	€ 1 950 121,00	€ 2 278 455,00	€ 2 634 091,00	€ 2 581 680,00	€ 2 650 200,00
<b>Kommunalsteuer</b>	€ 271 291,00	€ 258 152,00	€ 278 229,00	€ 290 084,00	€ 291 652,00	€ 305 000,00
<b>Grundsteuer</b>	€ 151 882,00	€ 180 148,00	€ 173 372,00	€ 193 255,00	€ 207 024,00	€ 208 600,00

Seit 2019 belaufen sich die Mehrausgaben auf Basis der Voranschläge auf € 1,4 Mio. im Vergleich zu den Mehreinnahmen von ca. € 600.000,-. Josef Bauer ist auch Vorstandsmitglied im SHV und betont, dass dort sehr verantwortungsbewusst mit dem Geld umgegangen wird und längst nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Aber auch die Mindeststandards, an der unsere Zivilgesellschaft zu messen ist, kosten viel Geld! Weiters merkt er an, dass Schardenberg bisher ein sehr verantwortungsvolles Programm im Umgang mit den verfügbaren Ressourcen gegangen ist, viel geschaffen hat und nie unnötig Geld ausgegeben hat.

Der Bürgermeister trägt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 11.04.2024 (BHSDGEM-2022-197105/83-FeM) vollinhaltlich vor und erklärt die notwendigen Positionen:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich lt. vorliegendem Entwurf des Voranschlages 2024 bei Einzahlungen von 5.987.400 Euro und Auszahlungen von 6.831.700 Euro auf minus 844.300 Euro.

Bereich 2 Kindergartenkindertransport: Der im Gemeinderat beschlossene Beitrag für den Kindergartenkindertransport ist nicht richtlinienkonform, weil auch Geschwisterkinder den Betrag von € 25,- monatlich zu zahlen haben. Weil dadurch die Kosten für die Eltern derart hoch werden, wird befürchtet, dass genau der Effekt eintritt, den man mit dem Transportangebot entgegenwirken möchte, nämlich dass die Eltern die Kinder mit dem Auto zum Kindergarten bringen. Rosa Hofmann berichtet, dass es im Kindergarten 10 Geschwisterkinder gibt, wie viele davon mit dem Bus fahren ist unbekannt. Sie merkt weiters an, dass wir eine „Familienfreundliche Gemeinde“ sind und die Familien unterstützen sollen und wollen. Der Richtlinie wird mit heutigem Beschluss entsprochen werden und ab sofort auch den Geschwisterkindern der Tarif von € 25,-/Monat verrechnet. Über die Freiwilligen Zuwendungen soll der Betrag aber den Eltern wieder gutgeschrieben werden. Eine Tarifordnung wird rechtzeitig für das Kindergartenjahr 2024/25 erlassen.

**Antrag zum Bereich 2 Kindergartenkindertransport:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tarif für den Kindergartenkindertransport auf € 25,- je Kind und Monat (11 Monate) ab sofort zu verrechnen und für Geschwisterkinder den Tarif über die Freiwilligen Zuwendungen zu refundieren.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen

Bereich 5 Bücherei: Für Büchereien dürfen je Einwohner € 2,- veranschlagt werden. Weil die Pfarrbücherei während der Bauphase für die Volksschule die Bibliothek der Schule führen wird hat die Verantwortliche der Pfarrbibliothek den Vorschlag gemacht für Kinder bis 14 Jahre die Entlehnung der Bücher kostenfrei zu machen. Mit den veranschlagten € 4.900,- kann das Auslangen dafür erreicht werden und können Kinder bis 14 Jahre gratis lesen. Diese Vorgangsweise kann auch über die Dauer der Ersatzklassen für die Volksschule hinausgeführt werden.

Bereich 6 Winterdienst: Die Richtlinie RVS wird eingehalten. Wichtig ist die Dokumentation über außergewöhnliche Erfordernisse.

Bereich 12 Sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Post- und Telekommunikationsdienste: Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 7 Oö. GHO und die haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 14, Oö. GHO wurden bereits in der Gemeinderatsitzung am 7.12.2023 beschlossen.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2024 und den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024 – 2028 unter Hinweis auf den Beschluss zum Kindergartenkindertransport zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

## 2. Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2023; Kenntnisnahme

Nachdem der Obmann und die Obmann-Stellvertreterin heute entschuldigt sind, trägt der Bürgermeister den Bericht des Prüfungsausschusses, der den Rechnungsabschluss 2023 am 15.4.2024 geprüft hat, vollinhaltlich vor. Der Prüfungsausschuss hat keine Mängel im Rechnungsabschluss 2023 festgestellt.

### **Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

## 3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023; Beschlussfassung

### Finanzierungshaushalt 2023

Im Finanzierungshaushalt wird der Zahlungsstrom (Ein- und Auszahlungen) veranschlagt und verrechnet. Nach dem Zeitpunkt der Prüfung durch den Prüfungsausschuss wurden noch zwei Buchungen richtiggestellt.

- (€ 4.460,45 Berichtigung/Umbuchung Traktor-Reparatur (Rückersatz durch Versicherung) von voranschlagsunwirksamer (Vo 0/--/2794) zu operativer Gebarung (1/821-6171), daher EGT-Verschlechterung gegenüber RA-Entwurf Prüfungsausschuss
- € 715,00 Umbuchung Geschenkgutscheine (Saldo-Korrektur 2016 – 2023) Abgang von operativer (1/070-729 Verfügungsmittel) zu voranschlagsunwirksamer Gebarung (Vo 0/--/2796), daher EGT-Verschlechterung gegenüber RA-Entwurf Prüfungsausschuss

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist im Rechnungsabschluss 2023 daher einen Fehlbetrag in Höhe von - € 163.642,07 auf. Nach der Auflösung der Rücklagen allgemein und NMS-Sanierung, welche nach den Kriterien des HAF zum Haushaltsausgleich herangezogen wurden, ergibt sich ein EGT Überschuss in Höhe von € 107.624,85. Dieser Überschuss wurde der Rücklage „Überschuss EGT 2023“ zugeführt, sodass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bereinigt und somit mit € 0,00 ausgeglichen ist.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	
Operative Gebarung	€ 5 939 326,36	€ 5 863 076,16	€ 76 250,20	Saldo (1)
Investive Gebarung	€ 742 512,16	€ 903 558,37	-€ 161 046,21	Saldo (2)
Finanzierungstätigkeit	€ -	€ 491 545,43	-€ 491 545,43	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 1 649 908,06	€ 1 601 089,85	€ 48 818,21	Saldo (4) Geldfluss va-wirks.Gebart
	€ 8 331 746,58	€ 8 859 269,81	-€ 527 523,23	Saldo (5) Veränderung liquide Mitt
abzügl. invest. Einzelvorhaben	-€ 894 938,07	-€ 1 307 637,44	€ 412 699,37	
abzügl. voranschlagsunwirksame Gebarung	-€ 1 649 908,06	-€ 1 601 089,85	-€ 48 818,21	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 5 786 900,45	€ 5 950 542,52	-€ 163 642,07	
Auflösung Tilgungsrücklage NMS-Sanierung			€ 163 766,92	
Auflösung allgemeine Rücklage			€ 107 500,00	
EGT (Überschuss)			€ 107 624,85	
Zuführung zu allg. Rücklage "Überschuss EGT 2023"			-€ 107 624,85	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (bereinigt)			-€ 0,00	
		Liquide Mittel	€ 751 092,89	Stand 31.12.2022
			-€ 527 523,23	Saldo (7)
		Liquide Mittel	€ 223 569,66	Stand 31.12.2023

### Ergebnishaushalt 2023

Jeder Wertzuwachs (= Ertrag) bzw. jeder Wertverlust (= Aufwendung) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Das Nettoergebnis ist also der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen.

Nach dem Zeitpunkt der Prüfung durch den Prüfungsausschuss wurde noch eine Umbuchung durchgeführt:

- € 70.700,00 Berichtigung Zuführung Sonder-BZ 2022 an Vorhaben VS-Neubau irrtümlich veranschlagt und gebucht als Kapitaltransferzahlung im Vorhaben (vermögenswirksam), richtigerweise sind jedoch Sonder-BZ Eigenmittel der Gemeinde und somit nicht vermögenswirksam, sondern ergebniswirksam

Das Nettoergebnis inkl. Haushaltsrücklagen hat sich im Vergleich zum Voranschlag von € 3.700,00 auf € 88.422,97 erhöht.

	RA 2023	VA 2023	Abweichung
Erträge	€ 6 540 590,13	€ 6 447 600,00	€ 92 990,13
Aufwendungen	€ 6 787 906,17	€ 6 950 600,00	-€ 162 693,83
Nettoergebnis (Saldo (0))	-€ 247 316,04	-€ 503 000,00	€ 255 683,96
Haushaltsrücklagen (Entnahmen)	€ 483 241,20	€ 573 000,00	-€ 89 758,80
Haushaltsrücklagen (Zuweisungen)	€ 147 502,19	€ 66 300,00	€ 81 202,19
	€ 335 739,01	€ 506 700,00	-€ 170 960,99
Nettoergebnis inkl. Haushaltsrücklagen	€ 88 422,97	€ 3 700,00	€ 84 722,97

## Vermögenshaushalt 2023

Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile gegliedert.

AKTIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
A Langfristiges Vermögen	€ 27 712 448,45	€ 27 649 086,13	-€ 63 362,32
A.I Immaterielle Vermögenswerte (Software, Lizenzen, Leitungskatast.	€ 146 397,95	€ 125 884,46	-€ 20 513,49
A.II Sachanlagen	€ 26 853 829,88	€ 26 888 100,50	€ 34 270,62
A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	€ -	€ -	€ -
A.IV Beteiligungen	€ 7,27	€ 7,27	€ -
A.V Langfristige Forderungen	€ 712 213,35	€ 635 093,90	-€ 77 119,45
B Kurzfristiges Vermögen	€ 1 013 811,94	€ 726 133,75	-€ 287 678,19
B.I Kurzfristige Forderungen	€ 68 639,93	€ 51 943,97	-€ 16 695,96
B.II Vorräte	€ -	€ -	€ -
B.III Liquide Mittel	€ 945 172,01	€ 674 189,78	-€ 270 982,23
SUMME AKTIVA	€ 28 726 260,39	€ 28 375 219,88	-€ 351 040,51
PASSIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 9 580 302,03	€ 9 332 985,99	-€ 247 316,04
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	€ 9 049 254,90	€ 9 049 254,90	€ -
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	-€ 414 096,81	-€ 325 673,84	€ 88 422,97
C.III Haushaltsrücklagen	€ 945 143,94	€ 609 404,93	-€ 335 739,01
D.I Investitionszuschüsse	€ 14 259 464,03	€ 14 397 044,67	€ 137 580,64
E Langfristige Fremdmittel	€ 4 510 160,30	€ 3 964 947,19	-€ 545 213,11
E.I Langfristige Finanzschulden	€ 4 213 110,68	€ 3 736 012,01	-€ 477 098,67
E.II Langfristige Verbindlichkeiten (Finanzierungsleasing)	€ 30 893,85	€ 16 447,09	-€ 14 446,76
E.III Langfristige Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendunge	€ 266 155,77	€ 212 488,09	-€ 53 667,68
F Kurzfristige Fremdmittel	€ 376 334,03	€ 680 242,03	€ 303 908,00
F.I Kurzfristige Finanzschulden	€ 194 079,12	€ 450 620,12	€ 256 541,00
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 72 109,99	€ 115 361,20	€ 43 251,21
F.III Kurzfristige Rückstellungen (Urlaube)	€ 110 144,92	€ 114 260,71	€ 4 115,79
SUMME PASSIVA	€ 28 726 260,39	€ 28 375 219,88	-€ 351 040,51

### Wortmeldungen:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

## 4. Mittelverwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024; Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 24.4.2024 (IKD-2024-134393/2-LI) wurde die Gemeinde von der Direktion Inneres und Kommunales über die Auszahlung einer nicht rückzahlbaren Sonder-Bedarfszuweisung in Höhe von € 118.100,- informiert. Die Verwendung der Mittel, deren Auszahlung für Ende Mai 2024 vorgesehen ist, obliegt der eigenständigen Entscheidung des

Gemeinderates. Der Bürgermeister merkt an, dass es sich dabei um kein Landesgeld handelt, sondern BZ-Mittel sind immer Gemeindegelder, die vom Land verwaltet werden. Er kritisiert, dass insgesamt 50 Mio. flächendeckend verteilt wurden und keine Rücksicht auf aktuellen Bedarf genommen wurde. Für unser Großprojekt Neubau Volksschule hätte er sich aus diesem Verteilvorgang mehr Geld gewünscht.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 in Höhe von € 118.100,- für das investive Einzelvorhaben „Neubau Volksschule“ zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

<b>5. Finanzierungsplan für den Abbruch und Neubau der Volksschule; Beschlussfassung</b>
--

Der Finanzierungsplan liegt leider nicht zur Beschlussfassung vor und wird wie vor Eintritt in die Tagesordnung angekündigt abgesetzt.

Die Finanzierung ist aus heutiger Sicht mittlerweile darstellbar. Neu aufgenommene Darlehen müssen mit Mitteln des HAF 2 bedeckt werden. In einer ursprünglichen Annahme mit einem Zinssatz von 4,4 % und einer Laufzeit von 20 Jahren wäre die Bedeckung der Annuitäten nicht gegeben gewesen und wurde von der IKD abgelehnt. Eine Vorsprache bei sämtlichen zuständigen Landesräten mit der Bitte um zusätzliche Förderungen blieb bis heute ergebnislos. Nach Einrechnung der vorhin beschlossenen Sonder-BZ Mittel und der Annahme, ein Darlehen mit Laufzeit 25 Jahre und Fixverzinsung mit 3,5% (wurde von der Hausbank als realistisch eingeschätzt) zu bekommen, konnte die Finanzierung nachgewiesen werden. Allerdings bleibt der Gemeinde für die kommenden 25 Jahre kein finanzieller Spielraum, wenn der Schuldendienst mit ca. € 82.000,- die HAF 2 Mittel von derzeit ca. € 109.000,- aufbraucht. Das Büro Langer-Weninger hat dem BZ-Antrag noch nicht zugestimmt, weil eine Förderung vom LR Achleitner noch im Raum steht und es dazu noch einen gemeinsamen Besprechungstermin mit allen Beteiligten geben soll. Der Bürgermeister hofft zur nächsten Sitzung gute Nachrichten mitzubringen. Gegebenenfalls wird eine zusätzlich Gemeinderatssitzung eingeschoben.

Helga Brait versteht nicht, warum das Verfahren um den Finanzierungsplan für den Neubau der Volksschule so lange dauert. Auch in der Lehrerschaft besteht Unverständnis. Sie meint, dass die Gemeinde sich sehr bemüht, die Ersatzquartiere möglichst gut zu errichten, wengleich von den Lehrern viel auszugleichen sein wird. Aber das Land lässt hier die Gemeinde und die Schule schon sehr lange im Ungewissen. Der Bürgermeister sieht es differenziert: Seitens der Verwaltung gab es großes Entgegenkommen und Unterstützung.

Schwierig ist es mit der Politik. Wenn es um geforderte Sondervereinbarungen geht, wird man von einer Stelle zur Anderen weitergereicht.

**6. Grundsatzbeschluss für die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden; Beschlussfassung**

Die Fa. Limak wurde schon mit der Vorbereitung, insbesondere den Netzzugangsgenehmigungen beauftragt. Eine Ausschreibung der PV-Anlagen kann jederzeit erfolgen. Der Zeitpunkt für die Investition scheint sehr gut zu sein. Vor einem Jahr wurden noch Kosten von € 2.500,-/kW-peak veranschlagt, jetzt liegen die Kosten bei ca. € 1.250,-.

*Übersicht Netzzugänge Objekte Schardenberg - Status November 2023:*

Gebäude	Beitrag (PV / WR)	R-Beschränkung	Maßnahmen	Grobkosten	Gültigkeit bis	NZ-Entgelt
FF - Laurentiusweg 1	47 / 44	keine	NSB; MSE (3)		23.10.2024	360,00
Gemeindeamt - Schärldinger Str. 4	40 / 30	keine	NSB; MSE (3)		25.10.2024	150,00
Union - Steinbrunner Straße 10	91 / 99	5%	NSB; Trafo (1); MSE (3)	12000 (WM / Zulassung)	18.09.2024	1.065,00
Bauhof - Steinbrunner Straße 12	69 / 35	keine	NSB; Trafo (1); MSE (3)	12000 (WM / Zulassung)	23.10.2024	525,00
VS - Schärldinger Straße 22	63 / 63	keine	NSB; Trafo (1); MSE (3)	12000 (WM / Zulassung)	23.10.2024	675,00
NMS (HS) - Kubingerstraße 11	104 / 99	keine	NSB; MSE (3)	12000 (WM / Zulassung)	27.10.2024	1.195,00

NSB = Niederspannungsbaumaßnahme (Antragsteller); Trafo = Tausch oder Neubau Transformatorstation (Netz D0 - bis 1 Jahr); MSE = Mittelspannungsspass im Umspannwerk (Netz O0 - bis 3 Jahre)

NZ-Entgelt = pauschalisiertes Netznutzungsentgelt - 0 - 20 kW (vorhandes Ausmaß der Netznutzung = 0 euro); 21 - 250 kW = 15 € pro kW (Maximalkapazität - WR)

Die Gebäude Mittelschule, Feuerwehr und Gemeindeamt bieten sich am besten an. Für die Mittelschule müsste aber bei einer Bestückung über 20 kW eine Stromleitung zum Netzausbau von Gesetzeswegen zum Preis von € 13.000,- bezahlt werden. Budgetiert sind € 253.000,-, diese werden mit € 127.800,- KIG-Mitteln, € 25.200,- mit Pauschalzuschuss 2023 und € 100.000,- mit Darlehen finanziert. Auf dieser Basis soll ausgeschrieben werden und der Rahmen bestmöglich ausgenutzt werden.

**Wortmeldungen:**

Andreas Knunbauer stellt fest, dass immer die Rede davon war, zuerst den Finanzierungsplan für die Volksschule zu beschließen und erst in Folge weitere Finanzierungen abzuwägen. Der Bürgermeister bestätigt, dass es sich dennoch ausgehen wird und er mit einer weiteren Unterstützung für das Projekt Volksschule-Neubau rechnet. Die HAF 2 Mittel werden jedes Jahr auf Grund der Finanzkraft und des verfügbaren Budgets im BZ-Topf neu berechnet. Was das für die Folgejahre bedeutet kann heute niemand beantworten.

Markus Kasbauer fragt, ob beispielsweise für den Kauf eines Feuerwehrautos wieder von den zur Verfügung stehenden HAF 2 Mitteln ausgegangen werden kann. AL Klaus Selgrad erklärt, dass der Rest nach Abzug der Annuitäten für neu aufgenommene Darlehen von der Summe der HAF 2 Mittel der Gemeinde als Ansparmittel für folgende Projekte verbleiben. Nach heutigem Stand mit den geplanten Projekten bleiben keine € 20.000,- jährlich zum Ansparen über. Deshalb ist es so wichtig, beim Projekt Volksschule-Neubau noch weitere Förderungen zu bekommen, um den Spielraum vergrößern zu können.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zum veranschlagten Preis von € 253.000,- grundsätzlich zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

7. Grundsatzbeschluss für den Kauf eines neuen Traktors; Beschlussfassung
---

Der vorhandene Kommunaltraktor ist 17 Jahre alt und hat rund 8.000 Betriebsstunden. Zudem wurde im Frühjahr die Maschinenbruchversicherung vom Versicherer gekündigt. Das Fahrzeug ist in einem soliden Zustand und würde noch zu einem Preis von geschätzten € 40.000,- zu verkaufen sein. Dennoch nehmen die Reparaturen zu, wie dem vorliegenden Investitionsnachweis vom 25.4.2024 zu entnehmen ist. Im VA 2024 sind € 170.000,- veranschlagt. Nach Abzug der Gemeindeförderung verbleiben 56.100,- Eigenanteil. Der Verkaufswert des gebrauchten Fahrzeuges würde den Eigenanteil für die Finanzierung also weitgehend decken. Mit dem Traktor war man insgesamt sehr zufrieden und soll das Neufahrzeug wieder in dieser Art und Leistung angeschafft werden.

**Wortmeldungen:**

Andreas Knunbauer sagt, dass ein Neufahrzeug auch wieder versicherbar ist und das Risiko für einen Maschinenbruch damit minimiert werden kann.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kauf eines neuen Traktors zum veranschlagten Preis von € 170.000,- grundsätzlich zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

8. Übertragungsverordnung gem. GemO § 43 Abs. 3 an den Gemeindevorstand für die Abwicklung von Abbruch und Neubau der Volksschule; Beschlussfassung
---

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, weil der Finanzierungsplan als Basis dazu fehlt.

9. Mietvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Schardenberg für den Pfarrsaal samt Nebenräumen zur Nutzung als Ersatzklassen der Volksschule; Beschlussfassung
---

Für die Ersatzklassen der Volksschule ist es notwendig im Pfarrsaal zwei Schulklassen unterzubringen. Nachdem der Pfarrsaal nicht im Eigentum der Gemeinde ist wurde der vorliegende Mietvertrag mit der röm.-kath. Pfarrkirche Schardenberg als Vermieter unter

Beitritt der röm.-kath. Pfarrpfünde Schardenberg aufgesetzt. Die Miete beträgt monatlich € 1.416,-. Zur Klarstellung betont der Bürgermeister, dass der Umbau der WC-Anlagen nicht von der Gemeinde gemacht wird. Die Gemeinde übernimmt die Kosten zur Adaptierung und den Umbau des Pfarrsaales in zwei Schulklassen samt dem Foyer als Garderobe. Dass die Pfarre die Mieteinnahmen für die Herstellung der neuen WC-Anlagen verwendet wird begrüßt und dient auch in weiterer Folge nachhaltig der Öffentlichkeit.

**Wortmeldungen:**

Stefan Knonbauer fragt, ob die Mietkosten im Projekt für die Adaptierung der Ersatzquartiere enthalten sind, also von der Landesförderung umfasst sind? Der Bürgermeister sagt, dass die Mietkosten nicht gefördert werden und aus dem Haushalt zu finanzieren sind.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Schardenberg zur Nutzung des Pfarrsaales samt Nebenräumen für die Unterbringung von zwei Volksschulklassen während der Bauphase der neuen Schule zu beschließen. Der Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 1** bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

10. Raumordnungsangelegenheiten

a) Richtigstellung des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 8.2.2024 zu Pkt. 10c hinsichtlich Nummerierung der ÖEK-Änderung von 1/53 auf 1/54; Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 10c) Flächenwidmungsplanänderung 4/122 und ÖEK-Änderung 1/53, betr. Parzellen 572 (T), 570, 569,568/1, 568/2, 567, 565 und 571 (T) im Ausmaß von ca. 3.750 m<sup>2</sup> von Bauland Wohngebiet in Bauland Dorfgebiet; Einleitung, bei der Gemeinderatsitzung am 8.2.2024 wurde irrtümlich zur ÖEK-Änderung die Nummerierung 1/53 vergeben. Die Nummer wäre somit doppelt vergeben und wird daher auf 1/54 geändert.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Nummerierung der ÖEK-Änderung betr. Parzellen 572 (T), 570, 569,568/1, 568/2, 567, 565 und 571 (T) im Ausmaß von ca. 3.750 m<sup>2</sup> von Bauland Wohngebiet in Bauland Dorfgebiet auf 1/54 zu beschließen.

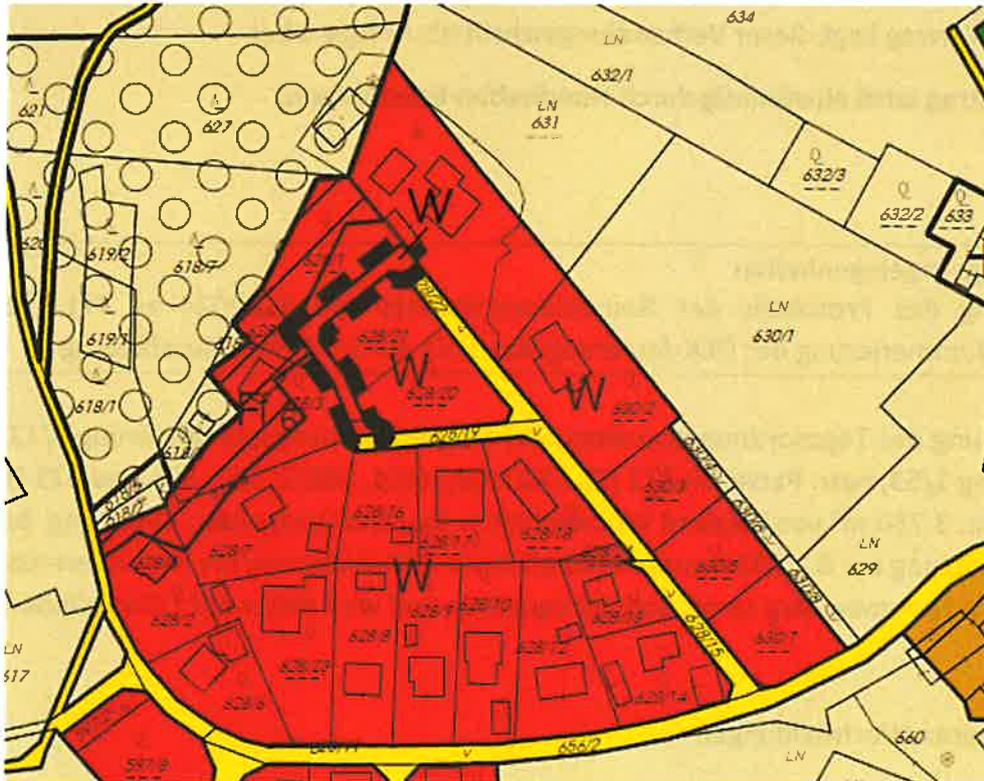
**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

## 10. Raumordnungsangelegenheiten

b) Flächenwidmungsplanänderung 4/125 betr. Parzellen 628/22 und 628/19 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche in Bauland Wohngebiet; Beschlussfassung

Die angesprochene Verkehrsfläche ist im Gemeindeeigentum, aber kein öffentliches Gut und ist nicht für den Gemeingebrauch gewidmet. Sie befindet sich im Bereich des Lindenwegs in Wühr. Widmungswerber ist die Marktgemeinde Schardenberg. Die Verkehrsfläche hätte ursprünglich wohl der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen sollen, ist aber entbehrlich geworden, weil alle Grundstücke über öffentliches Gut bzw. Geh- und Fahrrecht erschlossen sind. Die Straße wurde auch nie gebaut. Aus raumplanungsfachlicher Sicht bestehen gegen die Durchführung des Änderungsverfahrens gem. §33 Abs.3 OÖ ROG keine Bedenken.

*Ausschnitt aus der Planung des Ortsplaners vom 8.4.2024 mit dargestellter Änderung:*



Der Eigentümer der Parzelle 628/20 trat an die Gemeinde heran, ob er den an sein Grundstück angrenzenden Teil nutzen bzw. erwerben kann. Nach Besprechungen im Bau- bzw. Straßenausschuss wurde vereinbart, dass wenn, die gesamte Fläche verkauft werden soll. Es wurde Kontakt zu den Eigentümern der Grundstücke 628/1 und 628/21 aufgenommen und das Grundstück angeboten. Vor allem das Grundstück 628/1 ist durch eine 15m Zone mit einem Bauverbot kaum nutzbar. Als Verkaufspreis wurde vom Bauausschuss der derzeit übliche Preis für Baugrundstücke, wie sie von der Gemeinde verkauft werden, von € 70,-/m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Nach langem hin und her gibt es nun eine Bereitschaft zum Erwerb der Fläche als Bauland.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

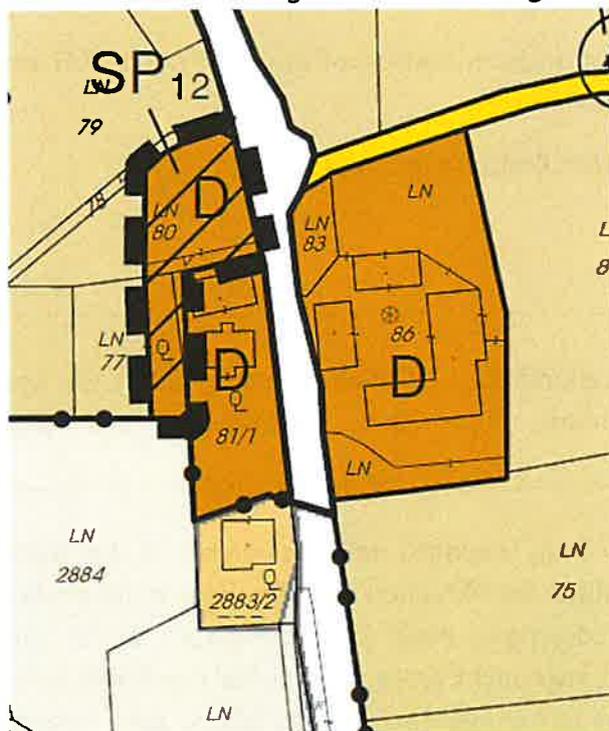
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/125 betr. Teile der Parzellen 628/22 und 628/19 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche in Bauland Wohngebiet zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

**10. Raumordnungsangelegenheiten**

- c) Flächenwidmungsplanänderung 4/126 betr. Teile der Parzellen 77 und 80 (KG Lindenberg) im Ausmaß von ca. 1150 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Dorfgebiet unter Ausschluss von Wohnnutzung; Einleitung

*Ausschnitt aus der Planung des Ortsplaners vom 2.5.2024 mit dargestellter Änderung:*



Zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Lagerraum für das Brennmaterial sollen Teile der Parzellen 77 und 80 (KG Lindenberg) im Ausmaß von ca. 1150 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden. Eine Bebauung für Wohnzwecke ist nicht vorgesehen und kann daher nachhaltig ausgeschlossen werden. Eine konkrete Bauabsicht besteht, eine Entwurfsplanung für das Lager- und Heizungsgebäude liegt vor. Das Ausmaß der Erweiterung bezieht sich auf die Grundgrenze zum öffentlichen Gut und ausreichender Zufahrtsmöglichkeit. Aus raumplanungsfachlicher Sicht bestehen gegen die Durchführung des Änderungsverfahrens gem. §33 Abs.3 OÖ ROG keine Bedenken.

**Wortmeldungen:**

Markus Kasbauer befürwortet die Flächenwidmungsänderung

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/126 betr. Teile der Parzellen 77 und 80 (KG Lindenberg) im Ausmaß von ca. 1150 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Dorfgebiet unter Ausschluss von Wohnnutzung einzuleiten.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

## 11. Grundstücksangelegenheiten

- a) Reservierung der Bau-Grundstücke 597/8, 597/5 und 597/3 (alle KG Schardenberg) in Wühr; Beschlussfassung

Für die freien Baugrundstücke gibt es drei Familien, die den Kauf der Parzellen wünschen. Um den Interessenten Sicherheit zu gewähren, dass der Gemeinderat einem vorliegenden Kaufvertrag auch zustimmt und beschließt, sollen diese Grundstücke reserviert werden. Die Reservierung wird solange aufrecht gehalten, bis ein anderer Werber dieses Grundstück erwerben möchte. Bis zur darauffolgenden Gemeinderatsitzung ist dann ein Kaufvertrag zu erstellen oder die Reservierung verfällt. Die Namen der Grundwerber sind den Mitgliedern des Gemeinderats bekannt und liegen dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 2** bei. Den Kriterien des Gemeinderats hinsichtlich junger Familien und ein Nahebezug zu Schardenberg wird entsprochen. Es verbleiben somit noch jeweils ein Grundstück in Wühr, am Germanenweg und im Kubinger Feld.

### **Wortmeldungen:**

Es gibt keine Wortmeldungen

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung der Bau-Grundstücke 597/8, 597/5 und 597/3 (alle KG Schardenberg) in Wühr zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

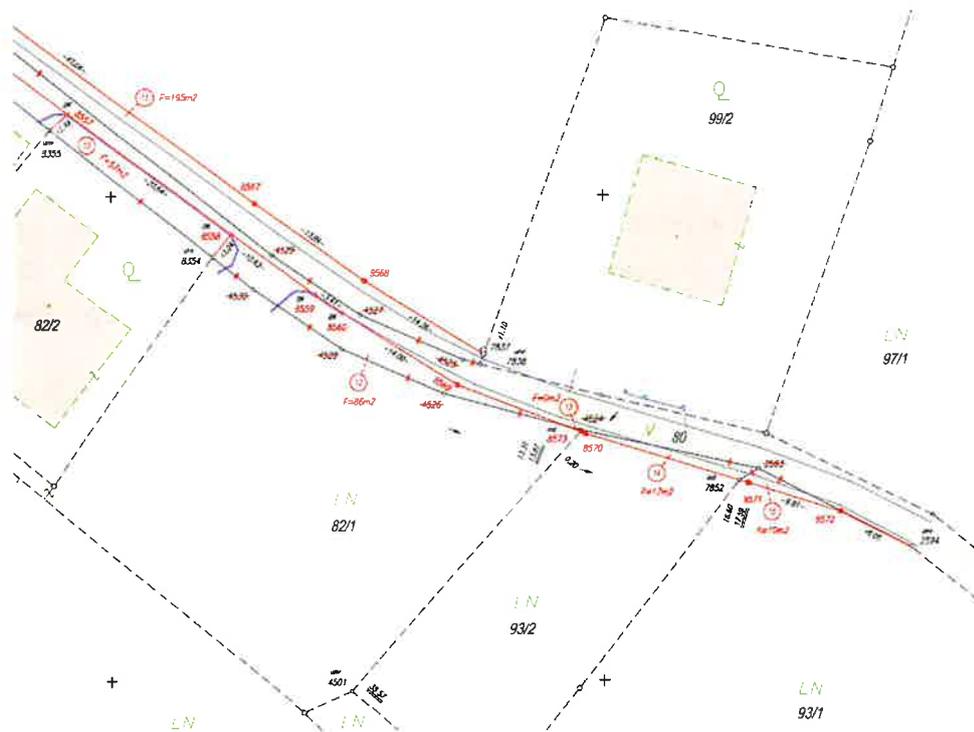
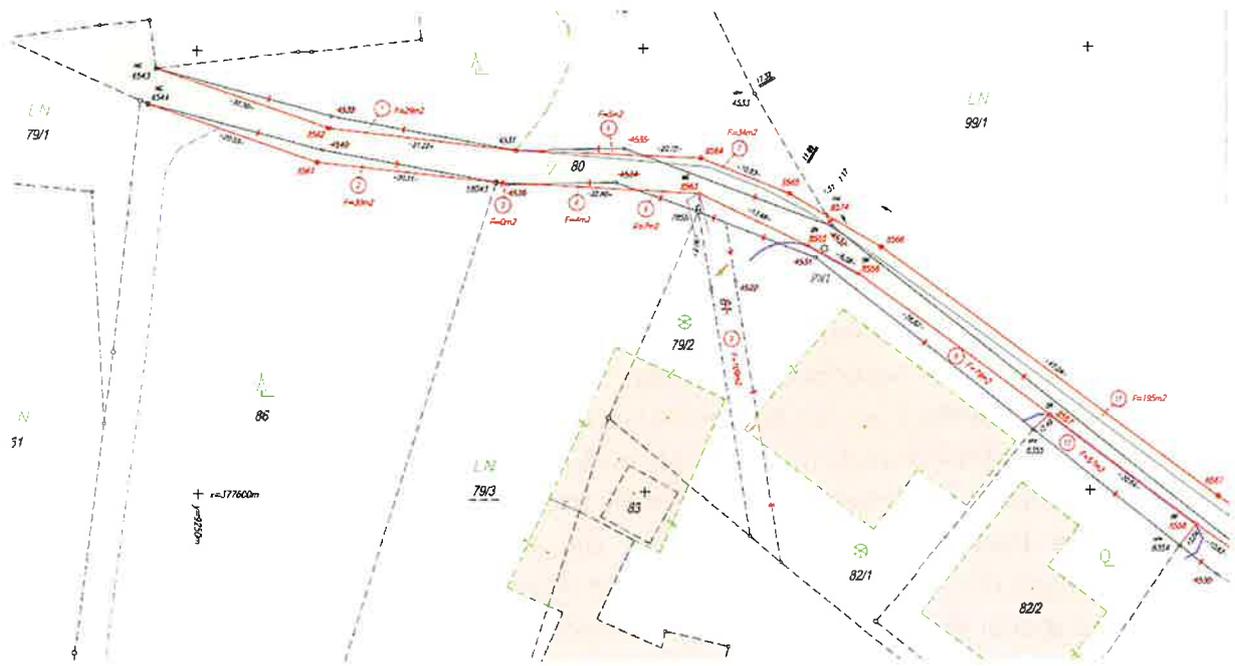
## 11. Grundstücksangelegenheiten

- b) Wegverlegung Güterweg Fraunhof gem. Teilungsplan GZ 5665 B vom 9.4.2024, Zu- und Abschreibung öffentliches Gut, Widmung zum bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage des Güterwegs Fraunhof und dass dieser in der Natur anders liegt als dargestellt. Die Betroffenen wollten die aktuellen Grundgrenzen richtigstellen und sind sich über die gegenseitigen Entschädigungen einig. Das Grundstück 81 ist aber öffentliches Gut und existiert so nicht und führt auch nicht weiter. Dieser Teil des öffentlichen Guts ist entbehrlich geworden und aus dem Gemeingebrauch aufzuheben. Das Ausmaß beträgt 82m<sup>2</sup> und soll zum Preis von € 20,-/m<sup>2</sup> verkauft werden. Die Situation ist mit Lindenberg vergleichbar, wo zum selben Preis ähnlich gelagertes öffentl. Gut auf Wunsch der benachbarten Grundeigentümer aufgelassen wurde.

### **Wortmeldungen:**

Josef Bauer und Andreas Knunbauer ist es wichtig, dass es eine einheitliche Vorgangsweise ist und befürworten den Vorschlag des Bürgermeisters.



**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wegverlegung Güterweg Fraunhof gem. Teilungsplan GZ 5665 B vom 9.4.2024, die Zu- und Abschreibung des öffentlichen Gut, die Widmung zum bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch sowie den Verkauf der Restfläche aus Gst. 81 im Ausmaß von 82m<sup>2</sup> zu € 20,-/m<sup>2</sup> an den Eigentümer der Liegenschaft 82/1 bzw. 79/2 zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt diese Verhandlungsschrift als Anlage 3 bei.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

## 11. Grundstücksangelegenheiten

c) Grundstückverkauf betr. Teile der Parz. 348/7 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 260m<sup>2</sup> an die Nahwärme Schardenberg eGen; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Situation um den Umkehrplatz der Gewerbestraße Kubing. Im Zuge der Baufertigstellung des Heizkraftwerkes der Nahwärme zeigt sich, dass der Umkehrplatz ungünstig liegt. Der Platz hat ein Ausmaß von ca. 1000m<sup>2</sup>, fällt Richtung Osten und wirft das Problem der Entwässerung auf. Die letzte Einlaufschacht zur Entwässerung der gesamten Straße zum Sickerbecken hin liegt höher als das Gefälle des Umkehrplatzes sich darstellt. Eine Anbindung an den Straßenwasserkanal wäre daher kostenintensiv. Es stellt sich die Frage ob der Umkehrplatz in diesem Ausmaß gebraucht wird oder ob die Nahwärme den östlichen Teil im Ausmaß von ca. 260m<sup>2</sup> übernehmen will. Die Nahwärme ist nicht abgeneigt, braucht die Fläche aber nicht zwingend. Die Gemeinde hat für den Schotter und Baggerarbeiten zur Herstellung des Grundkoffers bisher gut € 3.000,- investiert. Die Fläche wurde im Zuge der Widmung kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Es soll daher auch darauf Bedacht genommen werden, wenn man jetzt die entbehrlich gewordene Fläche abtreten will. Als 3. Variante gäbe es die Möglichkeit, die Fläche mit Nutzungsvertrag der Nahwärme zur Verfügung zu stellen. Bedingung dafür wäre, dass sich die Nahwärme um die Schneeräumung und Abwasserthematik selber kümmert.

### **Wortmeldungen:**

Andreas Knunbauer berichtet, dass in der ÖVP Fraktionssitzung die Meinung vertreten wurde, die Fläche abzutreten und keine großen Investitionen zur Wasserableitung tätigen soll. Die bisher investierten Kosten für Schotter und Bagger sollten verrechnet werden. Den Umkehrplatz im vollen Ausmaß fertigzustellen erscheint nicht sinnvoll.

Markus Kasbauer stellt fest, dass der Platz aus seiner Sicht nicht im gesamten Ausmaß notwendig ist und der östliche angesprochene Teil begrünt werden könnte. Grundsätzlich wäre er für eine Abtretung. Wenn die Nahwärme aber kein Interesse hat soll es im Gemeindeeigentum bleiben aber nicht asphaltiert werden. Der Bürgermeister schränkt aber ein, dass der Bereich der Zufahrt zum Grundstück der Nahwärme dennoch zu asphaltieren ist und die Gemeinde sich dann sehr wohl um das Straßenwasser zu kümmern hat, wenn es im Gemeindeeigentum bleibt.

Andreas Knunbauer meint, dass man es dem ehemaligen Grundbesitzer schon erklären kann, dass der damals kostenlos abgetretene Grund seitens der Gemeinde nicht gebraucht wird und es der Nahwärme zum Preis der geleisteten Investitionen weitergegeben wird.

Günther Eymannsberger berichtet aus der SPÖ-Fraktion, dass sie die Ansicht vertreten, dass es gut wäre das Grundstück abzutreten. Wenn es dazu einen Interessenten gibt, der die Kosten für den Schotter und Arbeitsaufwand ablöst, ist der Sache Genüge getan.

Josef Bauer spricht sich auch für den Verkauf der Fläche aus.

Es wird vereinbart, dass der Bürgermeister mit der Nahwärme Gespräche führen wird und die Fläche zu den Selbstkosten der Gemeinde anbietet.

## 12. Allfälliges

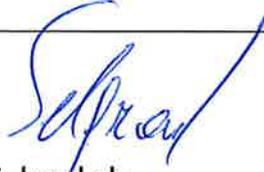
Valentin Weitzhofer erklärt, dass die Gemeinde Sigharting Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr die 5-jährliche Führerscheinuntersuchung jenen Mitgliedern bezahlt, die den C-Führerschein nicht für andere berufliche Anforderungen brauchen. Der Bürgermeister meint, dass diese Kosten im Feuerwehrbudget wahrscheinlich unterzubringen sind, bittet aber darum diese Angelegenheit zuerst Feuerwehr-intern zu diskutieren.

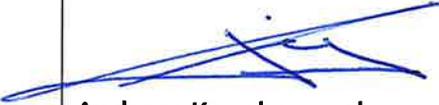
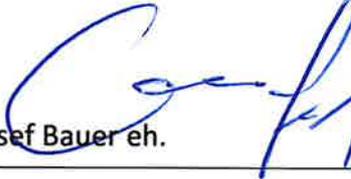
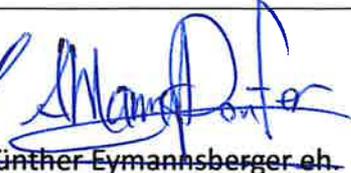
Markus Kasbauer fragt, was mit den Containern der Volksschule passiert. Angeblich besteht Bedarf für die Ersatzquartiere, die Gemeinde ist aber gegen eine weitere Verwendung!? Der Bürgermeister sagt, dass für die Aufstellung des Containers eine baurechtliche Bewilligung erwirkt werden muss und dieser nicht einfach auf einem Parkplatz oder einer Verkehrsfläche abgestellt werden kann. Helga Brait würde den Container gerne für Lagerzwecke und teilweisen Werkunterricht im Herbst und Frühjahr verwenden und weist auf die knappen Raumangebote der Ersatzquartiere hin. Es wird in den 2 Jahren keinen Werkraum für die Volksschule geben. Demnach wurde der Unterricht jetzt schon an die Situation angepasst und verschiedenen Arbeiten vorgezogen. Der Bürgermeister versteht das Ansinnen und die Platznot. Die Neuerrichtung der Container an einem anderen Ort hält er aber für unwirtschaftlich und nicht zweckmäßig. Für die Lagerung der Lehrmittel wurde in der alten Gemeinde ausreichend Platz vorgesehen. Weiters merkt Markus Kasbauer an, dass nie kommuniziert wurde, dass der Turnsaal der Volksschule gesperrt wird und es für die Volksschule 2 Jahre keinen Turnsaal geben wird. Dem widerspricht Helga Brait, dass mit der Mittelschule vereinbart ist den Turnsaal der Mittelschule zu benützen. Der Zwergertreff in der Mittelschule soll weiterhin stattfinden können, am Nachmittag findet dort aber die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler statt. Zur Bauzeit der neuen Schule wird festgehalten, dass mit 2 Jahren zu rechnen ist. Der Abriss zur Baufreimachung alleine wird schon geraume Zeit einnehmen. Ein vorzeitiger Einzug ins neue Schulgebäude, also vor Sept. 2026 wäre grundsätzlich jederzeit möglich.

Stefan Knonbauer lädt ein zum „Vollgas Schardenberg“ der Landjugend am 8. Mai und zum Feuerwehr Frühschoppen am 2. Juni.

Stefan Knonbauer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit quer durch die Fraktionen und verabschiedet sich aus dem Gemeinderat. Er wird seinen Wohnsitz nach Wernstein verlegen und scheidet daher aus.

Klaus Selgrad berichtet, dass Roswitha Hell über das Reisebüro Glas einen Gemeindeausflug geplant hat. Dieser soll vom 30. – 31.8.2024 stattfinden und führt uns über Aigen-Schlägl in die Wachau. Zu den Kosten von € 200,- (€ 229,- Einzelzimmer) wird die Gemeinde € 100,- übernehmen, der Rest ist selbst zu bezahlen. Eingeladen sind der Gemeinderat und die MitarbeiterInnen mit Begleitung.

 Klaus Selgrad eh.	 MMag. Stefan Krennbauer eh.
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer eh.	 Josef Bauer eh.	 Günther Eymannsberger eh.
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 22:15 Uhr  
Abschluss: Gasthaus Steinbrunn